



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1  
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13  
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

**Kobenz**

GZ: 9/4-2022/004-1/031-2

Kobenz, 08.08.2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobenz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.08.2022 gemäß § 38 (1) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-620-14/5.37 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 20.07.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**10.08.2022 bis einschließlich 05.10.2022 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

**Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:**

- (1) Das Grundstück 66 der KG 65117 Kobenz wird als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA(30)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,5 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, Meteorwässer, Strom, Verkehrserschließung), Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen (Lärm) für Teilflächen.

Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

- (2) Bebauungsplanzonierung: Für das o.a. Grundstück wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@kobenz.gv.at).

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

Marktgemeindeamt Kobenz  
Bezirk Murau

(Eva Leitold)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 10.08.2022  
Anschlagsfrist: 05.10.2022  
abgenommen am: .....